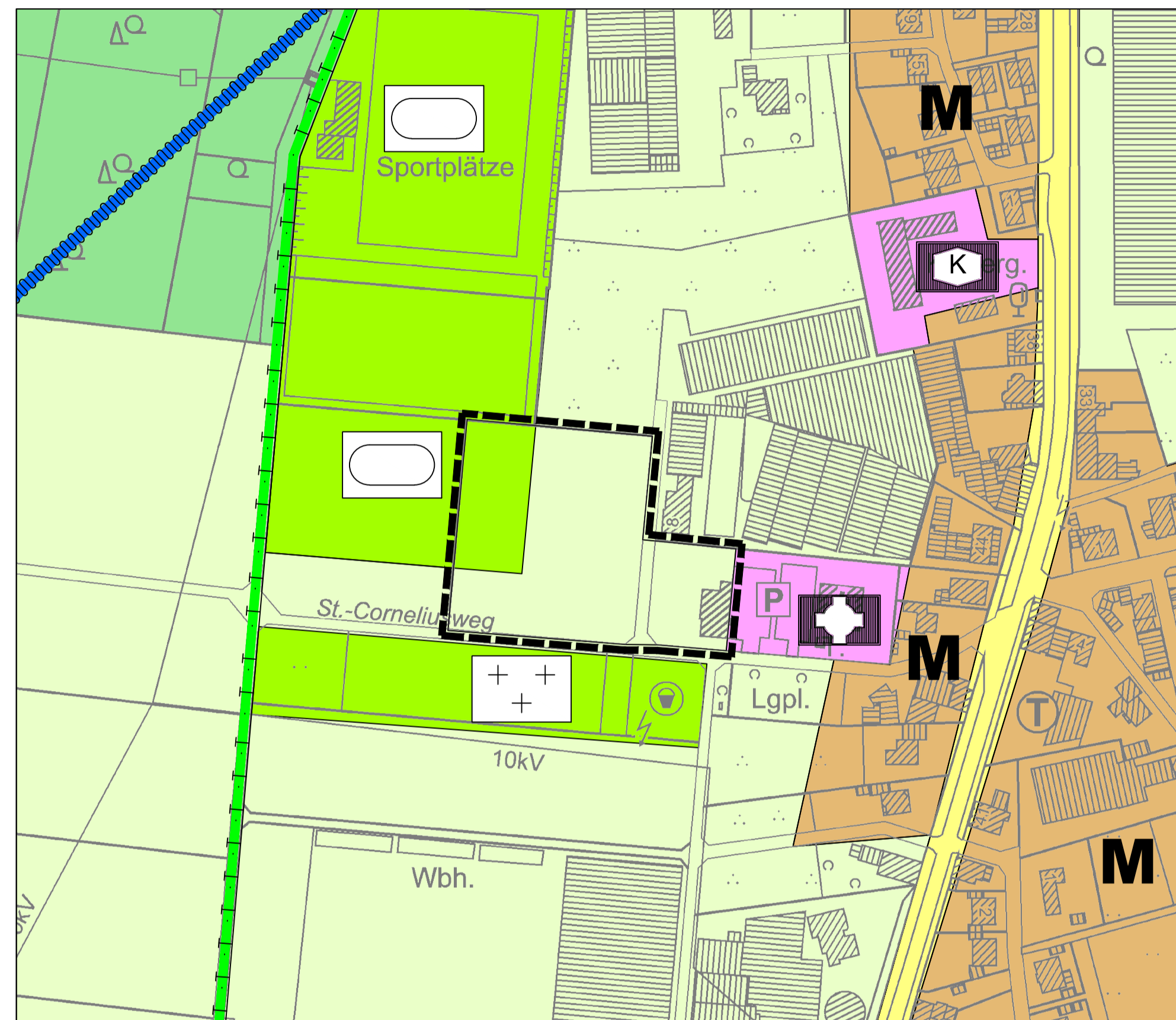
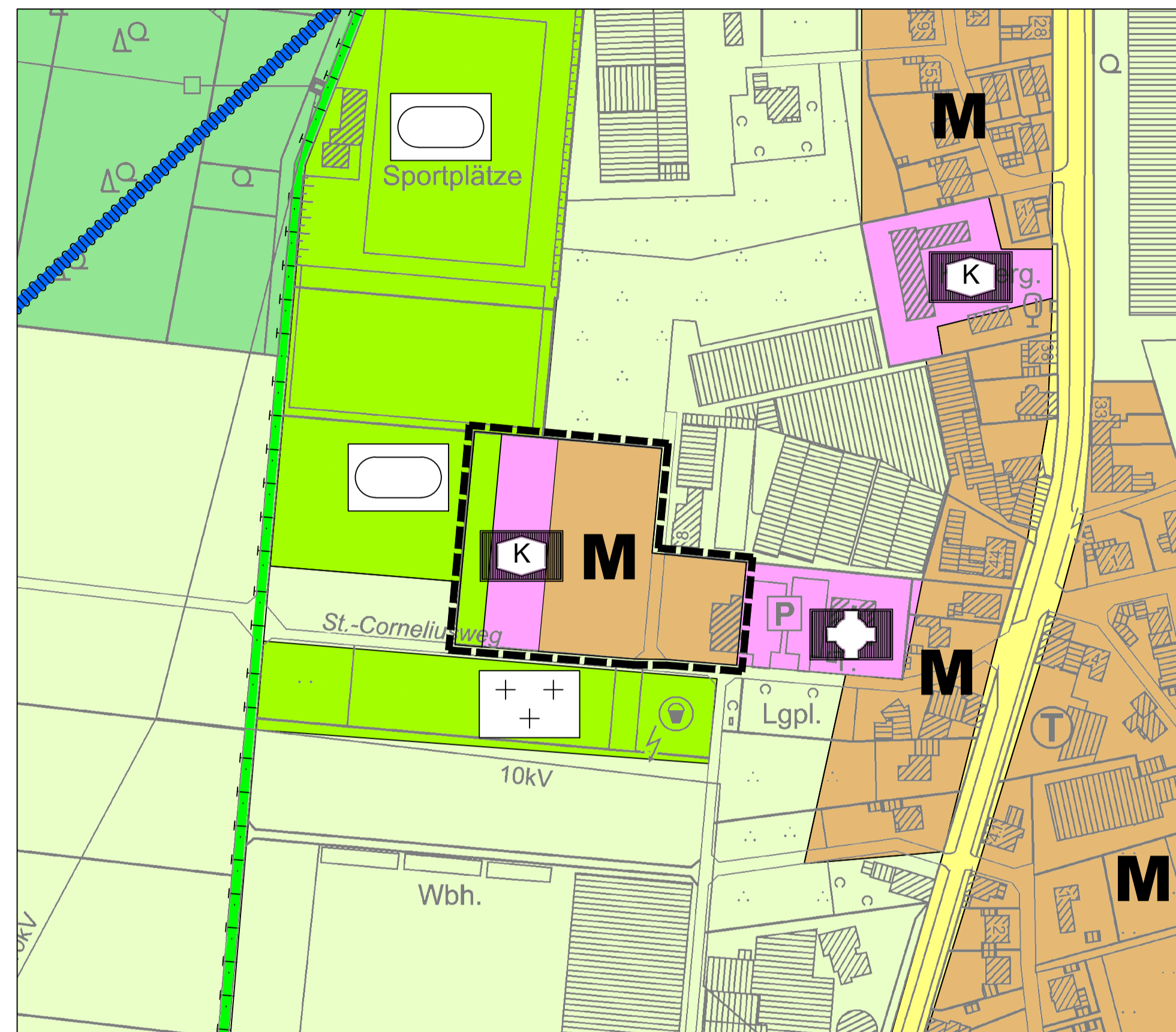


Stadt Straelen - 32. Änderung des Flächennutzungsplans

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



Darstellungen

- M Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
- K Kindertagesstätte, Kindergarten
- + Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Grünflächen
- Sportplatz
- ++ Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Grenze des Änderungsbereichs

Aufstellungsverfahren

Planverfasser:
.....

Dipl.-Ing.

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Straelen,

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Straelen stimmte in seiner Sitzung am diesem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung zu und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) des Baugesetzbuches (BauGB). Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Straelen,

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wurde in Form eines öffentlichen Aushanges des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich zum durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom benachrichtigt.

Straelen,

.....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Straelen stimmte in seiner Sitzung am diesem Plan mit der Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB). Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Straelen,

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan mit der Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich zum gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom benachrichtigt.

Straelen,

.....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Straelen hat diesen Plan zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung am beschlossen.

Straelen,

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Verfügung vom heutigen Tag gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Az.:

Düsseldorf,

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag:

Der Beschluss des Rates der Stadt Straelen vom sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom sind gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) am ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung ist am Tag dieser Bekanntmachung wirksam geworden.

Straelen,

.....
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

§§ 7 u. 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14. 07. 1994 (GV NW S. 666) SGV NRW 2023), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanZV) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S.58), BGBl. III 213-1-6, in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

STADT STRAELEN

32. Änderung des Flächennutzungsplans „Kindergarten Broekhuysen“

Auftraggeber: Stadt Straelen

Bearbeitet: Hardt/Bertram	M 1:2.000
Stand: Vorentwurf / 14.11.2022	

StadtUmbau GmbH
 Basilikastraße 10
 Wallfahrtsstadt
 D. 47623 Kevelaer
 T. +49 (0)2832 / 97 29 29
 F. +49 (0)2832 / 97 29 00
 info@stadtumbau-gmbh.de
 www.stadtumbau-gmbh.de